



Freitag, 18. Oktober 2019

## **2018 wurden in NRW 9 495 Landesbeamte und Richter in den Ruhestand versetzt**

Pressestelle

[0211 9449-6661](tel:0211-9449-6661)

[pressestelle@it.nrw.de](mailto:pressestelle@it.nrw.de)

Düsseldorf (IT.NRW). 9 495 vormals im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Personen im Beamtenstatus oder im Richteramt wechselten im Jahr 2018 in den Ruhestand. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 11,8 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2017: 10 770). 3 900 bzw. 41,1 Prozent der im Jahr 2018 pensionierten Personen wurden auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr (jedoch vor Erreichen der Regelaltersgrenze) versetzt. Rund ein Fünftel (1 890; 19,9 Prozent) der 2018 in den Ruhestand gewechselten Beamten und Richter schied mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Erwerbsleben aus. 1 350 (14,2 Prozent) wurden auf eigenen Antrag aufgrund einer Schwerbehinderung (Mindestaltersgrenze: 60 Jahre) und 1 120 (11,8 Prozent) wegen Dienstunfähigkeit pensioniert. 1 205 (12,7 Prozent) Beamte wurden aufgrund der z. B. im Polizei- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Mit 59,4 Prozent bildeten die 5 640 Lehrkräfte in NRW die größte Gruppe der 2018 neu hinzugekommenen Ruhegehaltsempfänger. 54,5 Prozent der vormals verbeamteten Lehrkräfte wechselten auf eigenen Antrag mit dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand. 21,7 Prozent der pensionierten Lehrkräfte schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Dienst aus. Von den im letzten Jahr pensionierten Lehrkräften schieden 12,0 Prozent auf eigenen Antrag wegen einer Schwerbehinderung und 11,5 Prozent vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus.

Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in Nordrhein-Westfalen erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 auf 170 935. Außerdem erhielten 35 985 Personen Witwen- bzw. Witwergeld und 2 440 Waisengeld.

Die Statistiker weisen darauf hin, dass bei dieser Statistik zur Sicherstellung der Geheimhaltung seit dem Jahr 2014 jeder Wert auf ein Vielfaches von fünf auf- oder abgerundet wird. Dieses Rundungsverfahren führt zu einem geringen Informationsverlust. (IT.NRW)

(279 / 19) Düsseldorf, den 18. Oktober 2019

[!\[\]\(4b7a79268f6ba26c1471d4232fffa85a\_img.jpg\) In den Ruhestand gewechselte Landesbeamte und Richter des Landes Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2018](#)